



Dällikon/Zürich, September 2019

Checkliste für den Vertriebspartner bei Transportlieferungen von Rex-Royal Kaffeemaschinen

Sehr geehrter Rex-Royal Vertriebspartner

Wenn Sie davon ausgehen sollten, dass ein Transportschaden bei der Anlieferung unserer Kaffeemaschinen entstanden ist, bitten wir Sie, sich bei der Entgegennahme von Rex-Royal Kaffeemaschinen-Sendungen an folgende Vorgehensweisen zu halten.

1) Äusserliche Beschädigung an der Rex-Royal Verpackung

Hat es äusserliche Beschädigung an der Verpackung oder ist der TiltWatch rot verfärbt, welcher an der Verpackung angebracht ist?

Falls dies der Fall sein sollte, bitte wie folgt vorgehen:

- Verpackung fotografieren.
- Den Schaden an der Kaffeemaschine ebenfalls bildlich festhalten.
- Auf dem CMR (Transportdokument) vom Spediteur den Vorbehalt vermerken.
- Danach gemäss Punkt 3 oder 4 dieser Checkliste vorgehen.

2) Keine äusserliche Beschädigung an der Rex-Royal Verpackung:

Äusserlich war keine Beschädigung festzustellen, erst als der Inhalt der Verpackung begutachtet wurde, konnten Schäden festgestellt werden. Der TiltWatch war nicht verfärbt.

Falls dies der Fall sein sollte, bitte wie folgt vorgehen:

- Verpackung fotografieren.
- Den Schaden an der Kaffeemaschine ebenfalls bildlich festhalten.
- Den Spediteur sofort schriftlich informieren.
- Danach gemäss Punkt 3 oder 4 dieser Checkliste vorgehen.



3) «ab Werk Lieferungen»

Rex-Royal AG hat keine Transportversicherung abgeschlossen

Ist es eine «ab Werk» Lieferung, tragen Sie als Empfänger das Transport-Risiko.
Haben Sie den Transport selber versichert?

Falls dies der Fall sein sollte, bitte wie folgt vorgehen:

- Sofort den Schaden Ihrer Transportversicherung melden.
- Die Rex-Royal AG wird im Schadensfall keine Haftung übernehmen.

Bemerkungen: Speditionen haften nur begrenzt. Es ist somit die Verantwortung des Empfängers der Ware, bei einer «ab Werk» Lieferung, eine Transportversicherung abzuschliessen.

4) «Frei Haus versichert»

Rex-Royal AG hat die Transportversicherung abgeschlossen

Es ist eine «Frei Haus versichert»-Lieferung. Somit hat die Rex-Royal AG den Transport versichert.

Falls dies der Fall sein sollte, bitte wie folgt vorgehen:

- Sofort den Schaden bildlich festhalten und der Rex-Royal auf info@rex-royal.ch melden.
Die Rex-Royal AG wird umgehend den Schaden der Transportversicherung angeben.
- Die Verpackung und beschädigte Kaffeemaschine für den Schadeninspektor wie gesehen bereithalten und nichts an der Verpackung/Produkt verändern.
- Die Rex-Royal AG wird umgehend dem Vertriebspartner informieren, wie die Weiterbearbeitung des Schadens durch die Transportversicherung geregelt wird.

5) DDP Lieferungen (EU-Verzollungen)

Bei steuerfreien, EU innergemeinschaftlichen Lieferungen schreibt die Vereinbarungen vor, dass diese Transporte mit dem Incoterms DDP zu spedieren sind. Da hierbei die Rex-Royal AG die Versicherung zu decken hat, wird diese auf der Handelsrechnung direkt weiterbelastet (die generellen Konditionen verstehen sich ab Werk).



6) Incoterms (International Commercial Terms – Internationale Handelsklauseln)

Auf Wunsch erhalten Sie die aktuellen Incoterms. In diesen internationale Handelsklauseln sind die verschiedene Regelungen bei Warenlieferungen aufgeführt und geregelt (ab Werk, FOB, DDP etc.).
Achtung: Diese Incoterms werden 2020 neu aufgelegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Mona Petersen etc.